

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Berka über die Hausnummerierung vom 05.02.2018**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91), beschließt der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Berka über die Hausnummerierung.

Die Satzung der Stadt Bad Berka über die Hausnummerierung vom 17.03.2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Berka vom 08.04.2000, wird wie folgt geändert:

### **§ 1**

Im § 4 der Satzung der Stadt Bad Berka über die Hausnummerierung wird der letzte Satz gestrichen und erhält somit folgende neue Fassung:

Bei Änderung der bisherigen Hausnummer finden die §§ 1-3 entsprechende Anwendung.

Bei notwendiger Erneuerung der Hausnummer tritt an die Stelle der Mitteilung nach § 1 Abs. 2 Satz 3 die Aufforderung der Stadt Bad Berka an den Eigentümer, die Hausnummer zu erneuern. Im Übrigen finden die §§ 1-3 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass von den Kosten auch die Aufwendungen erfasst werden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erneuerung am Haus erforderlich werden.

### **§ 2**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Bad Berka  
Bad Berka, den 05.02.2018

V. L.

Dr. Volker Schaedel  
Bürgermeister

